

**Information der Öffentlichkeit gemäß § 8a StörfallV für:**

**Betriebsstätte:** Biogas Wardenburg GmbH  
 Fladderstr. 67  
 26203 Wardenburg

**Betreiber:** Biogas Wardenburg GmbH  
 Heide 26  
 46286 Dorsten  
 GF: Hubert Loick, Olaf Brandes

**Tätigkeit des Betriebes:** Betrieb einer Biogasanlage zur Erzeugung und Verwertung von Biogas

Einsatzstoffe:

Maissilage, Grassilage, Ganzpflanzensilage, Rindermist

Tätigkeiten im Betriebsbereich:

- Lagerung von Wirtschaftsdünger und nachwachsenden Rohstoffen in Fahrsilos.
- Befüllung der o. g. Substrate in zwei Feststoffeinträge von dort aus in die beiden Fermenter.
- Vergärung in zwei gasdichten Fermentern.
- Erzeugung von Biogas in den Fermentern.
- Lagerung der flüssigen Phase in einem gasdichten Gärrestlager.
- Verwertung des Biogases in einem Blockheizkraftwerk (BHKW) am Standort und einem BHKW an externen Standorten (Satelliten-BHKW).
- Erzeugung von Strom und Wärme durch die Biogasverbrennung.
- Einspeisung des Stroms ins öffentliche Netz.
- Nutzung eines Teils der Wärme des Standort-BHKW im Fermentationsprozess und Nutzung der Wärme des Satelliten-BHKW an einer Schule.

**Verwendete bzw. erzeugte Stoffe, durch die ein Störfall ausgelöst werden kann:**

Bezeichnung des Stoffes	Gesamtmenge	Gefahrstoff-Eigenschaft	Explosionsgrenzen CH <sub>4</sub>
<b>Biogas</b> CH <sub>4</sub> : ~54 %Vol CO <sub>2</sub> : ~44 %Vol Restgase: ~2 %Vol	Ca. 15.123 kg = ca. 11.633 m <sup>3</sup>	P2 Entzündbare Gase	UEG: 4,4 Vol. % (untere Explosionsgrenze) OEG: 16 Vol. % (obere Explosionsgrenze)

**Tabelle 1: Stoffliche Eigenschaften von Biogas**

Biogas enthält in geringer Konzentration Schwefelwasserstoff, der entsprechend Stoffliste als „sehr giftig“ (Nr. 1) nach Anhang I StörfallV einzustufen ist. Aufgrund der geringen Konzentration von weniger als 0,2 % H<sub>2</sub>S ist die Zubereitung Biogas nicht als giftig bzw. sehr giftig einzustufen.

### **Mögliche Gefahren durch die Erzeugung, Lagerung und die Verwertung von Biogas:**

Bei einer Havarie in der Biogasanlage ergeben sich Gefahren durch die Vermischung von Biogas und Umgebungsluft. Diese Gefahr besteht sowohl bei Austritt von Biogas aus der Anlage als auch bei Eintritt von Luft in den Gasraum. Folgen können sein:

- Brand innerhalb der BGA
- Explosion innerhalb der BGA
- Ausbreitung von unverbranntem Biogas

### **Verhalten bei Eintritt eines Störfalls:**

#### **Brand:**

a ) Bei kleineren Bränden Löschung mittels Feuerlöschern. Information an die Geschäftsleitung.

b) Bei größeren Bränden Ruf der Feuerwehr bzw. der Großleitstelle Oldenburger Land. Außerdem Information an den Landkreis Oldenburg und die Geschäftsleitung.

**Explosion:** Ruf der Feuerwehr bzw. der Großleitstelle Oldenburger Land. Außerdem Information an den Landkreis Oldenburg und die Geschäftsleitung.

**Biogasaustritt:** Beim massiven Austritt von Biogas erfolgt die Information der Großleitstelle Oldenburger Land. Außerdem Information an den Landkreis Oldenburg und die Geschäftsleitung.

In jedem Fall wird der vorhandene Alarmplan mit entsprechenden Maßnahmen angewendet. Hier ist im speziellen aufgeführt, welche Maßnahmen im Brandfall oder bei Biogasaustritt anzuwenden sind.

### **5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.**

Im Falle eines Störfalls wird die umliegende Bevölkerung durch alarmierte Einsatzkräfte informiert. Die Einsatzkräfte werden durch Begehungen auf die Gegebenheiten eingewiesen und ein Feuerwehrplan, Störfallkonzept ist erarbeitet/aktualisiert.

### **Information zur Einreichung der Anzeige nach §7 Absatz 1 der Störfall-Verordnung:**

Sie erfolgte am 11.07.2018 beim Landkreis Oldenburg, Delmenhorster Str. 6, 27793 Wildeshausen.

**Letzter Überwachungstermin der zuständigen Behörde:** 08.10.2019

### **Weitere Informationen:**

Auf Wunsch werden weitere Informationen, wie detailliertere Angaben zum Betrieb der Anlage, oder des Überwachungsplanes nach §17 Absatz 1 der Störfall-Verordnung zur Verfügung gestellt. Eine Vor-Ortbesichtigung kann nach Absprache erfolgen. Bitte wenden Sie sich hierzu an den verantwortlichen Projektmanager Herrn Miermann, er ist wie folgt erreichbar: [alexander.schoenberger@loick-bioenergie.de](mailto:alexander.schoenberger@loick-bioenergie.de), Tel.-Nr.: 02369-9898-75.

Außerdem können Informationen zum Betrieb beim Landkreis Oldenburg, Bauordnungsamt, Delmenhorster Str. 6, 27793 Wildeshausen angefragt werden.